

**FRAUEN
ZENTRALE
LUZERN**

Jahresbericht 2024



Information und Beratung

Kontakt

Frauenzentrale Luzern
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern
info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch
Telefon 041 211 00 30

Persönliche Beratungstermine

Rechtsberatung, Budgetberatung,
Fachstelle Volljährigenunterhalt:
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Mediation:
Telefon 041 211 00 31
Mo & Mi 13.30 – 16.30 Uhr

Telefonische Beratung

Rechts-Hotline:
0900 566 000 (CHF 1.49/Min.)
Mo 09.00 – 13.00 Uhr

Mitgliedschaft

Werden auch Sie Mitglied bei uns. Unterstützen
Sie unser Engagement für Frau, Familie und
Partnerschaft.
Wir heissen Sie willkommen!



Spenden

Dank Ihrer Spende können wir Menschen in
anspruchsvollen Lebenslagen professionell beraten
und ihnen dabei helfen, im Alltag wieder Fuss zu
fassen.

Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern
IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2



Unsere 2'000 Ratsuchenden und wir sagen DANKE!

Jahresbericht 2024

Frauenzentrale Luzern

Impressum

63. Jahresbericht 2024

Konzept: Ursi Wildisen und Patricia Mathis

Redaktion | Text: Ursi Wildisen und Doris Felder

Layout: Patricia Mathis

Titelbild: Patricia Mathis, CANVA Stock Photo

Korrektorat: Apostroph Luzern AG

Bericht aus Vorstand und Geschäftsstelle

Mit grosser Freude präsentieren wir Ihnen unseren Jahresbericht, der dieses Jahr unter dem Motto «Perspektiven» steht. Dieser Begriff ist nicht nur Leitgedanke unserer Arbeit, sondern spiegelt auch die Kernaufgabe unserer sozialen Beratungsorganisation wider, Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam einen Weg in eine lebenswerte Zukunft zu erarbeiten.

Auch das vergangene Jahr war geprägt von grossen gesellschaftlichen Herausforderungen. Besonders betroffen sind oft diejenigen, die wenig Handlungsspielraum haben. Ihnen Orientierung und Klarheit in ihrem Alltag zu geben, ist uns ein grosses Anliegen. Unsere Beratungs- und Mediationsangebote sind offen für alle Menschen – mit dem Ziel, ihnen Perspektiven zu eröffnen, wo sie verschlossen scheinen.

«Menschen im Alltag
Orientierung und
Klarheit zu geben, ist
uns ein grosses Anliegen.»

Doch was bedeutet «Perspektiven» in der Praxis? Es bedeutet, jedem Menschen individuell zu begegnen, seine Lebensrealität anzuerkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wir nehmen uns gerne Zeit dafür. Dieser Ansatz wäre ohne das unermüdliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen nicht denkbar. Ihnen gilt unser besonderer Dank. Lesen Sie dazu auch die Berichte aus der Praxis auf den Seiten 6–11.

Unser Team hat dazu beigetragen, dass viele Menschen durch gezielte Hilfen und Beratungen wieder eine Perspektive gewinnen konnten. Dazu zählt auch unser Einsatz für junge Menschen, die in der Phase der Berufsorientierung oder in der Ausbildung mit grossen Unsicherheiten konfrontiert waren. Hier

konnten wir existenzielle Unterstützung leisten und damit neue Wege eröffnen.

Im vergangenen Jahr hatten wir in allen Bereichen erneut eine Steigerung der Beratungszahlen zu verzeichnen. Dies zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Angebote der Frauenzentrale Luzern sind im sozialen Gefüge der Zentralschweiz fest verankert und bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Staat und der Bevölkerung.

Als Organisation müssen wir natürlich auch die Zukunft in den Blick nehmen. Der Vorstand hat sich im Rahmen des Strategieprozesses intensiv unter anderem mit folgenden Fragen auseinandergesetzt: Wie können wir nachhaltig wachsen, ohne unsere Werte aus den Augen zu verlieren? Wie können wir angesichts wachsender Herausforderungen noch wirksamer werden? Wie können wir betroffene Personen noch besser erreichen? Eine Antwort auf die letzte Frage ist die Neugestaltung unserer Website, welche die Menschen noch konkreter ansprechen soll. Im Laufe des Jahres 2025 werden wir unsere Öffentlichkeitsarbeit zudem mit einem Newsletter und mit Social-Media-Kanälen ergänzen.

Lassen Sie sich inspirieren von den Geschichten, Zahlen und Fakten, welche die Seiten dieses Jahresberichts füllen. Vielleicht entdecken Sie dabei neue Perspektiven – für sich selbst oder auch für uns. Wir freuen uns über eine Rückmeldung.

Pia Zeder
Präsidentin

Ursi Wildisen
Geschäftsführerin

**Wie komme ich
aus dieser
Krise?**



Praxisbeispiel 1:

Die Pensionierung als finanzieller Lichtblick

Herr T. lebt und arbeitet schon viele Jahre in der Schweiz. Geboren und aufgewachsen ist er in Asien, er kennt das Schweizer Sozialversicherungssystem nicht im Detail. Er ist Vater von drei Kindern aus zwei Beziehungen. Sein ältestes Kind wird bald die Lehre abschliessen. Die beiden jüngeren Kinder sind in der Primarschule und brauchen altersgemäss noch viel Betreuung.

Aus einem bescheidenen Einkommen bezahlt er seit Jahren Unterhalt für alle seine Kinder.

Um seine Fixkosten möglichst tief zu halten, lebt er zur Untermiete in einem Zimmer. Das verunmöglicht allerdings die Betreuung der Kinder bei sich zu Hause. Die Mutter der beiden jüngeren Kinder steht selbst vor grossen Problemen. Neben den knappen Finanzen hat sie mit einer psychischen Krankheit zu kämpfen. Herr T. bemüht sich, die Mutter zu entlasten und die Kinderbetreuung so oft es geht zu übernehmen. Deshalb pendelt er 2- bis 3-mal wöchentlich mit dem Zug zu seinen Kindern in den Nachbarkanton und hat sein Arbeitspensum auf 80% reduziert. Die gerichtlich festgelegten Alimente kann er nicht voll aufbringen. Die Differenz wird bevorschusst – das heisst, er verschuldet sich beim Sozialamt immer höher. Er kommt in die Frauenzentrale Luzern mit dem Anliegen, den Unterhalt herabsetzen zu lassen, da dieser auf einem Arbeitspensum von 100% basiert. Er möchte, dass die von ihm erbrachte Kinderbetreuungsarbeit angerechnet wird.

«Ich hatte keine Ahnung vom Schweizer Sozialversicherungssystem.»

Auch die Pensionierung, die in drei Jahren ansteht, macht ihm Sorgen. Dass ihm nun aber genau dieser Umstand zugutekommen wird, überrascht ihn. Unsere Rechtsberaterin klärt ihn auf, dass er einerseits mit Erreichen des Pensionsalters Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben wird. Das heisst, gewisse Ausgaben wie Gesundheitskosten werden übernommen. Andererseits werden seine Kinder bis zum Abschluss einer Erstausbildung eine Kinderrente

erhalten. Dies sollte dann das Budget von Herrn T. so weit entlasten, dass er sich wieder eine eigene Wohnung leisten können und ihn seine Kinder über das Wochenende besuchen können.

Praxisbeispiel 2:

Gewissheit bringt Sicherheit

Frau B. ist seit einigen Monaten erstmals Mutter und mit dem Kindsvater nicht verheiratet. Das Kind wird von ihrem Partner Herrn O. noch während der Schwangerschaft vorgeburtlich anerkannt. Herr O. ist in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Lage und kann daher sein Kind und die Mutter finanziell nicht unterstützen. Trotz der Freude über das gemeinsame Kind sind die Zukunftsaussichten nicht rosig.

Nach der Geburt wird Frau B. nachdenklich. Neben der Beziehung mit Herrn O. hatte sie zeitweise auch noch eine lose Beziehung mit einem anderen Mann, Herrn L. Eigentlich ist sie sich sicher, dass dieser nicht als leiblicher Vater infrage kommt. Dennoch will sie Gewissheit über die Vaterschaft. Sie lässt einen Gentest vornehmen, und dieser zeigt, dass der offizielle Vater nicht der biologische Vater ihres Kindes ist.

In dieser komplizierten Lage wendet sie sich an die Rechtsberatung der Frauenzentrale Luzern. Die Beraterin erklärt ihr, dass die Vaterschaft von Herrn O. vor Gericht aberkannt werden muss und wie sie dafür vorgehen muss. Da der tatsächliche Vater des Kindes aber nicht zu ihr und zu seinem Kind steht, ist sie gezwungen, diese Vaterschaft einzuklagen. Die Situation ist für alle belastend. Herr L. hat ein geregeltes Einkommen und ist wirtschaftlich in der Lage, für sein Kind zu sorgen. Nach dem Entscheid des Gerichts ist er nun verpflichtet, seine Verantwortung wahrzunehmen und Unterhalt zu leisten. Zumindest in finanzieller Hinsicht erhält die junge Mutter eine Perspektive und die Existenzängste werden geringer.

**«Nach der Pension
braucht man
entgegen der
Annahme selten
weniger Geld.»»**

Manuela Stirnimann
Budgetberaterin

Praxisbeispiel 1:

Von planlos zu mehr Lebensqualität

Die junge Frau F. sagt beim Erstgespräch in der Budgetberatung, dass sie keine finanziellen Probleme habe, aber zum Sparen bleibe am Monatsende halt nichts mehr übrig. Sie macht sich gemeinsam mit unserer Budgetberaterin an die Erfassung des Budgets. Bald zeigt sich, dass es Frau F. schwerfällt, die effektiven Zahlen ihrer Fixkosten zu benennen. Unsere Budgetberaterin horcht auf und möchte erfahren, wie Frau F. ihre private Administration handhabt. Die spontane Antwort darauf lautet: «Kein Plan!»

«Ich habe keine Probleme mit den Finanzen – nur sparen kann ich halt nichts.»

Gemeinsam wird ein System erarbeitet, welches die Klientin in den nächsten Wochen befüllt. Beim Folgetermin können die beiden Frauen nun das persönliche Budget erstellen – es resultiert ein monatlicher Fehlbetrag von CHF 180.00. Frau F. befürchtet, dass Einsparungen ihre Lebensqualität einschränken könnten und sie Stunden mit Bürokratie verbringen würde. Gemeinsam gehen sie auf die Suche nach Sparpotenzial. Schliesslich entscheidet Frau F. sich, ihr Mittagessen künftig vorzukochen, und reduziert den Budgetposten «berufsbedingte auswärtige Verpflegung» um ganze CHF 340.00. Somit bleibt ihr monatlich ein Sparbetrag. Auch der Sinn und Zweck eines Rückstellungskontos wurde genau besprochen.

Ihre Lebensqualität hat sich, entgegen ihren Befürchtungen, sogar verbessert: Sie ist glücklich, jetzt einen Sparbatzen auf die Seite legen zu können und mit wenig Aufwand ihre Administration im Griff zu haben. Sie meint: «Bis zum Schluss habe ich geglaubt, dass ich das nie hinkriegen werde. Zudem esse ich jetzt auch gesünder, da ich weiss, was im Mittagessen drinsteckt».

Praxisbeispiel 2:

Selbstbestimmt auf den Weg in den Ruhestand

Die Kinder von Frau K. sind erwachsen und stehen auf eigenen Füüssen. Ihre verbleibende Zeit im Arbeitsleben ist absehbar. Das Pensionsalter rückt Jahr für Jahr näher. Frau K. macht sich bereits jetzt Gedanken und fragt sich, ob eine frühzeitige Pensionierung wohl möglich wäre. Mit diesem Anliegen macht sie einen Termin für eine Budgetberatung in der Frauenzentrale Luzern. Zuerst muss die finanzielle Ausgangslage geprüft werden. Gemeinsam mit der Beraterin analysiert sie ihre Ausgaben. Die beiden Frauen merken rasch, dass es viele versteckte Budgetposten gibt. Frau K. ist eine sehr grosszügige Person, die ihre Freunde und Familie gerne und oft einlädt: Ein Apéro hier, ein kleines Geschenk dort. Welche Summen so zusammenkommen, realisiert sie erst in der Beratung. Beim Zusammentragen ihrer Unterlagen merkt sie auch, dass sie ihr Einkaufsbudget überschritten hat und die Limite der Kreditkarte überzogen ist. Sie vereinbart eine Ratenzahlung mit dem Anbieter und schliesst die Karte weg, denn sie will nicht wieder in diese Falle tappen.

Nach und nach wird sich Frau K. bewusst, dass sie ihre Grosszügigkeit ohne schlechtes Gewissen einschränken darf. Sie getraut sich, im Restaurant die Rechnungen getrennt zu bestellen. Zuspätkommen für Familienmitglieder werden reduziert, und Geschenke kauft sie aus einem festgelegten Betrag, den sie separat verwaltet.

Sie beantragt ihre Rentenvorausberechnung und stellt fest, dass eine frühzeitige Pensionierung einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die monatliche Rente haben würde. Frau K. hat sich in den vergangenen Monaten eine hohe Finanzkompetenz angeeignet. Sie fühlt sich nun befähigt, im Verlauf des nächsten Jahres selbstständig zu entscheiden ob – und falls ja – wann sie sich frühzeitig pensionieren lassen will.

**«Ein erfolgreicher
Abschluss ist für
armutsbetroffene
Jugendliche die
grosse Chance
auf eine finanziell
bessere Zukunft.»»**

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt

Fachstelle

Volljährigenunterhalt



Praxisbeispiel 1:

Lohnpfändung eines Elternteils

Z. studiert Medizin. Die Ausbildungsfinanzierung ist eine permanente Herausforderung. Die Mutter muss wegen hoher Steuerschulden aus der Trennungs- bzw. Scheidungszeit eine Lohnpfändung hinnehmen. So bleibt trotz gutem Einkommen nicht genug, um das Studium des Sohnes mitzufinanzieren. Der Vater des jungen Mannes wird von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt und kann darum keinen Beitrag leisten.

Dem jungen Mann wird von anderer Stelle empfohlen, einen Antrag auf Ausbildungsbeiträge des Kantons einzureichen. Die Stipendienstelle muss allerdings ablehnen. Während die Mutter aus betriebsrechtlicher Perspektive bedürftig ist und den Sohn nicht mehr unterstützen kann, hat die Mutter aus Sicht der Gesetzgebung und der Verordnung über Ausbildungsbeiträge genug Geld, um den Sohn zu unterstützen. Dies ist den unterschiedlichen Berechnungsmethoden geschuldet.

Eine logische Schlussfolgerung wäre ein hoher Eigenverdienst des jungen Mannes. Das ist aber auch keine Alternative, denn dafür ist das Medizinstudium viel zu intensiv. Dem Sohn bleibt in letzter Konsequenz nur der Gang zum Sozialamt. Die Situation der Eltern und die unterschiedlichen Berechnungsmethoden haben eine existenzielle Notlage beim volljährigen Kind in Erstausbildung zur Folge.

Die Fachstelle Volljährigenunterhalt unterstützt junge Erwachsene mit komplexen Ausgangslagen bei der Orientierung, wie sie die Situation lösen können, ohne die Ausbildung abbrechen zu müssen.

Praxisbeispiel 2:

Hochstrittigkeit

K. zeigt sich in der Beratung erschüttert. Sie ist zwei Monate nach Volljährigkeit von zu Hause aus-

gezogen, weil sie die Diskussionen rund ums Geld nicht mehr aushält. Sie ist belastet, kann nicht mehr lernen und ergreift darum die Flucht nach vorn. Als ein WG-Zimmer bei Freunden frei wird, zieht sie Hals über Kopf aus. Nun arbeitet sie neben dem Studium viel zu viel und hat Angst, die Prüfungen nicht zu bestehen.

Nachdem die Beraterin den Bedarf der jungen Frau berechnet hat, empfiehlt sie ihr, das Gespräch mit beiden Eltern aufzunehmen. Das ist für die junge Frau eine hohe Hürde. Mit der Mutter ist sie im Streit auseinandergegangen, und mit dem Vater hat sie seit Jahren keinen Kontakt.

«Ich bin nur noch müde
und will mit meinen Eltern
nicht mehr über Geld
streiten müssen.»

Sie stellt jedoch fest, dass sich der Vater über die Kontaktaufnahme freut. Er interessiert sich für sie und ihr Leben. Das hat sie so nicht erwartet. Was jedoch ihre finanziellen Probleme nicht löst.

In der Beratung zeigt sich, dass der Unterhalt im Scheidungsurteil lediglich bis zur Volljährigkeit und nicht bis zum Ende der Erstausbildung geregelt ist. Hinzu kommt, dass der Vater nochmals eine Familie gegründet hat und der Unterhalt der minderjährigen Kinder dem der volljährigen Tochter vorgeht. Nach und nach erschliesst sich der Tochter, warum sich die Mutter finanziell so unter Druck gefühlt hat und wie die Situation beim Vater einzuordnen ist.

Die Beraterin empfiehlt der jungen Frau, einen Antrag für Ausbildungsbeiträge des Kantons zu stellen, und unterstützt sie dabei, die Zeit bis zum Entscheid bzw. bis zur Auszahlung der Stipendien zu überbrücken.

**Wir haben beide
unsere Wahrheiten.
Und jetzt?**



Konflikte sind Teil unseres Zusammenlebens, sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld. Viele Konflikte können wir selbst lösen. Bei einigen ist jedoch eine professionelle Begleitung nötig, um eine Eskalation verhindern zu können. Unser neues Angebot Mediation setzt genau hier an: Es bietet eine Alternative zu langwierigen und oft kostenintensiven juristischen Auseinandersetzungen und setzt auf konstruktive Konfliktlösung durch Gespräche und Vermittlung.

Durch ihre neutrale Haltung schaffen Mediatorinnen und Mediatoren einen Raum, in dem die Beteiligten offen über ihre Anliegen sprechen können – ohne das Gefühl von Voreingenommenheit oder Benachteiligung. Sie stellen sicher, dass alle Beteiligten die gleiche Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten, der Prozess fair abläuft und somit Entscheidungen auf gerechte Weise getroffen werden.

Mit unserem neuen Angebot Mediation schaffen wir eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die Konflikte auf respektvolle und selbstbestimmte Weise lösen wollen.

«Einige Personen haben gute Gründe, wieso sie sich lieber einem Mann, einer Frau oder auch einem Zweierteam in einer Co-Mediation anvertrauen möchten.»

Die Mediationsstelle hat im März 2024 offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Der Aufbau braucht noch Zeit, dennoch dürfen wir insgesamt bereits 14 Sitzungen verzeichnen. Die positiven Rückmeldungen zeigen, dass das Angebot bedarfsgerecht ausgestaltet ist und wertvolle Unterstützung bietet. Damit sich das Angebot längerfristig etablieren kann, braucht es

sicher noch weitere Anstrengungen unsererseits – wir bleiben dran.

Unsere sechs Mediatorinnen und Mediatoren verfügen über einen FSM-Titel und/oder langjährige berufliche Praxis im Bereich Mediation. Unser Mediationsteam setzt sich aus Frauen und Männern zusammen, dadurch sind wir in der Lage, auf vorhandene Präferenzen der Klientel zu reagieren.

Wir bieten Mediationen für folgende Konfliktbereiche an:

- Beziehungen, Partnerschaft, Familie, Kinder
- Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Obhut, Besuchsrecht
- Angeordnete Mediationen
- Alter, Gesundheit, Generationen
- Wohnen und Nachbarschaft
- Bauernfamilien, Hofleben, Nachfolgeregelungen
- Erbschaftsangelegenheiten
- Schule und Ausbildung
- Arbeitsplatz, Vereinsleben
- Gesundheitswesen
- Versicherungen, Rechtsschutz

Termine für eine Mediation können über die Telefonnummer 041 211 00 31 jeweils am Montag und Mittwoch zwischen 13.30 – 16.30 Uhr vereinbart werden oder via mediation@frauenzentraleluzern.ch.

Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 9'280 aus. Budgetiert gewesen war ein Ausgabenüberschuss von CHF 22'304.

Dieses deutlich besser als budgetierte Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen sowie auf eine gute Kostendisziplin zurückzuführen.

Im Jahr 2024 ist erstmals der Bereich Tagesfamilien/

Nannys nicht mehr enthalten, dafür der neue Bereich Mediation. Ansonsten ist das Jahr 2024 vergleichbar mit dem Vorjahr mit Ausnahme der ausserordentlichen Spendeneinnahmen im Jahr 2023 durch ein Legat.

Die nachfolgenden Zahlen geben Ihnen einen Einblick in die Mittelherkunft und -verwendung.

Erfolgsrechnung	Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
Ertrag	679'156	1'097'065
Mitgliederbeiträge	16'750	16'650
Betreuung Tagesfamilien/Nannys (bis 31.3.23)	-	130'516
Beiträge ZiSG	405'000	340'000
Beiträge andere Kantone (NW, ZG)	18'142	13'825
Beiträge Ratsuchende	69'692	53'286
Spenden	99'015	488'726
Soforthilfefonds	58'495	50'031
Übrige Erträge	12'061	4'033
Aufwand		
Direkter Aufwand	56'641	61'969
Personalaufwand	500'526	578'736
Raumaufwand	54'867	57'559
Unterhalt/Reparaturen	4'970	4'561
Sachversicherungen, Energie/Entsorgung	5'877	4'498
Verwaltungsaufwand	37'166	44'252
Öffentlichkeitsarbeit	15'856	-71
Beiträge an andere Organisationen	4'175	3'443
Vorstand, Mitgliederversammlung	8'114	12'256
Übriger Betriebsaufwand	161	38'370
Abschreibungen	1'928	1'928
Finanzerfolg	-446	-425
Ausserordentlicher Erfolg		-24'000
Jahresgewinn vor Veränderung Fonds	-11'571	313'141
Einlage (-) / Entnahme zweckgebundene Fonds	2'291	-213'409
Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital	-9'280	99'731

Allfällige Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Spartenrechnung 2024	Verein	Budget- beratung	Rechts- beratung	Volljäh- rigenun- terhalt	Media- tion	TOTAL
Ertrag	98'102	204'753	306'699	60'249	9'352	679'156
Mitgliederbeiträge	16'750					16'750
Beiträge ZiSG		136'000	224'000	45'000		405'000
Beiträge andere Kantone (NW, ZG)			18'142			18'142
Beiträge Ratsuchende		8'650	47'245	4'445	9'352	69'692
Spenden	79'015		10'000	10'000		99'015
Soforthilfefonds		58'495				58'495
Übrige Erträge	2'337	1'608	7'312	804		12'061
Aufwand						
Direkter Aufwand		47'610	2'388	-	6'643	56'641
Personalaufwand	14'350	130'089	273'215	76'618	6'253	500'516
Raumaufwand	1'646	17'009	24'690	8'779	2'743	54'867
Unterhalt/Reparaturen		1'581	1'808	1'581		4'970
Sachversicherungen, Energie/Entsorgung	1'770	825	2'458	825		5'877
Verwaltungsaufwand	253	12'737	19'158	4'022	997	37'166
Öffentlichkeitsarbeit	12'323	768	768	768	1'231	15'856
Beiträge an andere Organisationen	3'575	600				4'175
Vorstand, Mitgliederversammlung	5'679	974	974	487		8'114
Übriger Betriebsaufwand		53	53	27	27	161
Abschreibungen		675	867	289	96	1'928
Finanzerfolg	34	-74	-360	-46		-446
Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-	-	-	-
Jahresgewinn vor Zuweisung freie Spenden	58'541	-8'241	-20'040	-33'193	-8'639	-11'571
Zuweisung freie Spenden	-79'000					-79'000
Verwendung freie Spenden	39'000	10'000	10'000	20'000		79'000
Jahresgewinn	18'541	1'759	-10'040	-13'193	-8'639	-11'571
Einlage (-) / Entnahme zweckgebundene Fonds	10'788	-10'885	2'388	-	-	2'291
Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital	29'328	-9'126	-7'651	-13'193	-8'639	-9'280

Allfällige Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Der Revisionsbericht kann bei der Frauenzentrale Luzern bestellt werden.
Revisionsgesellschaft: Truvag Revisions AG, Luzern

Herzlichen Dank

Für die Erfüllung unserer wichtigen und notwendigen Aufgaben sind wir als gemeinnützig tätige Nonprofit-Organisation auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Ein grosser Dank geht an alle unsere Mitglieder, an Stiftungen, Unternehmen, private und kirchliche Organisationen sowie an Privatpersonen, welche die Arbeit der Frauenzentrale Luzern zugunsten unserer ratsuchenden Frauen, Männer und Familien mit wertvollen Beiträgen unterstützen. Sie werden auf Wunsch auf unserer Website und neu auch hier im Jahresbericht namentlich aufgeführt (ab CHF 500).

Insbesondere danken wir dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, ZiSG, der die Frauenzentrale Luzern mit einem wesentlichen Beitrag mitfinanziert. Ohne diese Unterstützung könnten wir unsere Angebote nicht

aufrechterhalten. Ebenfalls ein grosser Dank geht an die Kantone Zug und Nidwalden für ihre wertvollen Beiträge.

Mit diesen Beiträgen können wir Menschen in schwierigen Lebenslagen professionell beraten und ihnen dabei helfen, im Alltag wieder Fuss zu fassen. Unser Tarifmodell ist sozialverträglich. Trotzdem können nicht alle Ratsuchenden einen Kostenbeitrag bezahlen.

Die Beiträge kommen insbesondere Menschen zugute, die sich eine dringend benötigte Beratung nicht leisten können.

Wir schätzen es sehr, alle diese Partnerschaften teils schon über viele Jahre an unserer Seite zu wissen, und fühlen unsere Arbeit in hohem Masse mitgetragen.

atDta-Stiftung
Hilfe zur Selbsthilfe

Elisabeth Bachmann-Ambühl-
Stiftung, Luzern

Ev. ref. Kirchgemeinde
Meggen/Adligenswil/Udligenswil

Ev. ref. Kirche des Kantons Luzern

Kanton Nidwalden

Kanton Zug

Katholische Landeskirche des
Kantons Luzern

Katholische Kirchgemeinde
Luzern

Migros-Kulturprozent

Reformierte Kirche Luzern

Römisch-Katholische
Kirchgemeinde Horw

T. & H. Klüber-Stiftung, Sachseln

Thiersch-Stiftung, Basel

ZiSG Luzern

Spenden ab CHF 500.- in alphabetischer Reihenfolge

Das Jahr 2024 in Zahlen

63	Jahre setzt sich die FZL für Frauen- Familien- und Partnerschaftsthemen ein
66	interessierte Personen nehmen am 17. Oktober an der Fachveranstaltung zum Thema «Narzissmus: Charismatisches Naturell oder Deformation des Charakters?» teil
8	Frauen lenken die Geschicke der FZL im Vorstand
12	Mitarbeiterinnen engagieren sich im Beratungsteam und auf der Geschäftsstelle
254	Einzelmitglieder unterstützen die Frauenzentrale Luzern
22	Partnerorganisationen stärken die FZL mit ihrer Kollektivmitgliedschaft
238	-mal empfehlen wir bei dringenden Anfragen, unsere Rechts-Hotline zu kontaktieren
163	Personen nutzen daraufhin die Rechts-Hotline, welche jeweils montags während vier Stunden erreichbar ist
11	Pizzen verspeisen die Mitarbeiterinnen am FZL Weihnachtsessen
7	Vorstandssitzungen bzw. Retraiten werden von den Vorstandsfrauen abgehalten
2'331	Telefonanrufe gehen bei der Geschäftsstelle der FZL ein, im Vorjahr waren es 2'188
1'733	dieser Anrufe betreffen Terminvereinbarungen oder -verschiebungen
75	Personen melden sich vorgängig nicht ab und erscheinen nicht zur Beratung, das sind 13 weniger als 2023
122'552	Besuche verzeichnen wir auf unserer Webseite
4'426	-mal wird das Muster «aussergerichtliche Trennungsvereinbarung» auf unserer Webseite aufgerufen
13	Frauenzentralen aus allen Teilen der Schweiz nehmen am 8. Juni an der Zentraltagung der Frauenzentralen Schweiz teil, welche von der FZL in Luzern organisiert wird
1'349	Personen nehmen eine Rechtsberatung in Anspruch, im gleichen Zeitraum im Vorjahr waren es 1'146. Davon sind 795 Frauen, 114 Männer und 220 Paare
46	Rechtsberatungen werden telefonisch durchgeführt
144	Personen, die eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen, wohnen nicht im Kanton Luzern. Das entspricht rund 11%
351	Personen, die die Rechtsberatung aufsuchen, wohnen in der Stadt Luzern, dies entspricht 26%. Weitere 402 Personen, rund 30%, wohnen in der Agglomeration, und 452 Personen, rund 33%, im übrigen Kanton Luzern
791	-mal ist der Schwerpunkt einer Rechtsberatung das Thema Trennung, somit das am häufigsten vorgebrachte Anliegen. 397 Beratungen haben den Schwerpunkt Scheidung, 296 Beratungen den Schwerpunkt Kindesunterhalt
6	Personen umfasst der Pool der externen Mediatorinnen und Mediatoren, welche für eine Einzel- oder Co-Mediation zur Verfügung stehen
333	Personen lassen sich zu ihrer individuellen Budgetsituation persönlich beraten, davon sind 199 Frauen, 30 Männer und 52 Paare
337	detaillierte Budgets für jede Lebenslage werden ausgearbeitet
191	Budgets werden zum Themenschwerpunkt Allgemeines Budget erstellt, gefolgt von den Themenschwerpunkten Verschuldung mit 44 Budgets und Trennung/Scheidung mit 40 Budgets
170	Personen nehmen die Beratung zum Volljährigenunterhalt in Anspruch, davon sind 108 Frauen und 62 Männer
118	der Ratsuchenden in der Fachstelle Volljährigenunterhalt wohnen im Kanton Luzern
25	-mal wird die Fachstelle Volljährigenunterhalt von externen Fachstellen und Behörden wie Sozialdiensten der Gemeinden, KESB, Sozialberatungszentren und Berufsbeistandschaften um Rat angefragt

Menschen hinter den Zahlen

Vorstandsfrauen

Präsidentin, seit 2018
Vize-Präsidentin, seit 2016
Vorstandsmitglied, seit 2018
Vorstandsmitglied, seit 2020
Vorstandsmitglied, seit 2020
Vorstandsmitglied, seit 2021
Vorstandsmitglied, seit 2022
Vorstandsmitglied, seit 2023



Pia Zeder, Kantonsrichterin
Karin Sidler, Coach und Supervisorin bso
Viviana Meier-Freiberger, Treuhänderin mit eidg. FA
Jacqueline Mennel, Co-Geschäftsleiterin Prävention
Luisella Wildisen, Sozialarbeiterin
Margrit Künzler, Gemeinderätin
Eliane Ammann, dipl. Treuhandexpertin
Regula Wyrsh, Coach und Supervisorin bso

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin
Sekretariat
Buchhaltung
Marketing



Ursi Wildisen
Doris Felder
Conny Portmann
Patricia Mathis (ab 01.02.2024)

Rechtsberatung

Leiterin
Rechtsberaterin
Rechtsberaterin
Rechtsberaterin
Rechtsberaterin

Renate Kühnis-Korner
Gurli Korner
Myriam Schützenhofer
Sarah Eltawab
Angela Messerli (ab 01.05.2024)

Budgetberatung

Leiterin
Budgetberaterin

Andrea Schmid-Fischer
Manuela Stirnimann

Fachstelle Volljährigenunterhalt

Leiterin
Mediatorin/Juristin

Andrea Schmid-Fischer
Elisabeth Scherwey

Mediationspool (externes Fachpersonal)

Maria Egli
Urs Manser
Elisabeth Scherwey

Isabelle Schmidli
Dani Vonesch
Paul von Moos

Ausblick

Wie wir Ihnen im letzten Jahresbericht angekündigt haben, möchten wir Sie, liebe Lesende, auf dem Laufenden halten. Wir freuen uns, Ihnen einen Ausblick auf das neue Jahr zu präsentieren.

Im vergangenen Jahr haben wir an unserer Marketingstrategie gearbeitet und freuen uns, Ihnen dieses Jahr erste sichtbare Resultate zu präsentieren. Seit April ist unsere neue Website aufgeschaltet. Dank der Zusammenarbeit mit der Illustratorin Fruzsina Korondi ist uns ein eigenständiges Design gelungen, das frisch und unverwechselbar daherkommt. Wie Sie bereits bemerkt haben, haben wir unseren Jahresbericht und alle anderen Kommunikationsmaterialien an das neue Erscheinungsbild angepasst. Mit dem modernisierten Auftritt und unseren Botschaftspersonen möchten wir näher am Zielpublikum sein und die alltäglichen Fragestellungen unserer Klientel sichtbar machen.

Um unsere Sichtbarkeit und Bekanntheit zu erhöhen, sind wir bald auch in den sozialen Medien aktiv. Wir werden Sie auf verschiedenen Kanälen regelmässig über aktuelle Themen und Veranstaltungen rund um die Frauenzentrale Luzern informieren. Zudem werden unsere Botschaftspersonen mit ihren aus dem Leben gegriffenen Themen anzutreffen sein. Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihre Likes.

Im Zuge der Digitalisierung wird auch das Fundraising über die Online-Spendenkanäle immer wichtiger. Deshalb finden Sie auf unserer Website neu verschiedene Möglichkeiten, unsere Beratungsangebote zu unterstützen. Vom 1-CHF-Spendenbetrag bis zu einem Legat: Wir sind für alle Beiträge sehr dankbar.

Unsere Botschaftspersonen



Orientierung und Klarheit im Alltag

Wir beraten Sie gerne!



Dieser Jahresbericht wird unterstützt von:
Gebrüder Limani, Restaurant Caravelle Luzern | SUCO Informatik AG, Sursee